

Datum 02.08.2018	Aktenzeichen: III.2.1/11-B42	Verfasser: Thomsen
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/243/2018		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Bauausschuss	28.08.2018	öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Vergabe von Straßennamen im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 42

Sachverhalt:

Für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 42 „Krützkrög“ ist die Festlegung der Straßennamen erforderlich.

Es ist der Straßename für die Haupteerschließungsstraße, auf dem anliegenden Aufteilungsplan als Planstraße A bezeichnet, festzulegen.

Weiterhin soll der Straßename für die südöstlich der Erschließungsstraße abgehende Planstraße C vergeben werden. Die Stichstraßen von dort zur Erschließungsstraße erhalten keinen eigenen Straßennamen, da hier nur wenige Grundstücke anliegen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Feldstraße trotz Durchfahrtsverbot als Straßennamen auch im Neubaugebiet wie aus dem Aufteilungsplan ersichtlich weiterzuführen. Auch hier sind nur wenige Grundstücke betroffen.

Die Planstraße B wird, die Feldstraße überquerend, einen Straßennamen erhalten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Straßennamen Feldstraße im Neubaugebiet wie aus dem Aufteilungsplan ersichtlich weiterzuführen.
2. Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Straßennamen festzulegen:
 - Planstraße A:
 - Planstraße B:
 - Planstraße C:

Anlagenverzeichnis:

Aufteilungsplan

Wenzel
Bürgermeister

Gesehen:

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Thomsen
Amt III